



**International Shooting Sport Federation  
Internationaler Schiess-Sportverband e.V.  
Fédération Internationale de Tir Sportif  
Federación Internacional de Tiro Deportivo**

## **GEWEHRREGELN**

**FÜR**

**300m Gewehr**

**300m Standardgewehr**

**50m Gewehr**

**10m Luftgewehr**

---

Ausgabe 2013 (Dritter Druck 06/2016)

Gültig ab 1 Januar 2013



## CHAPTERS

7.1	ALLGEMEINES .....	- 379 -
7.2	SICHERHEIT .....	- 379 -
7.3	SCHIESSSTÄNDE UND SCHEIBEN .....	- 379 -
7.4	GEWEHRE UND MUNITION .....	- 379 -
7.5	BEKLEIDUNGSREGELN .....	- 388 -
7.6	WETTKAMPFDURCHFÜHRUNG UND WETTKAMPFREGELN .....	- 398 -
7.7	GEWEHRWETTWERBE.....	- 400 -
7.8	AUSWERTEVERFAHREN UND SCHUSSANZEIGE – PAPIER SCHEIBEN 300m .....	- 401 -
7.9	WETTBEWERBSTABELLE GEWEHR.....	- 403 -
7.10	FESTLEGUNGSTABELLE GEWEHR.....	- 404 -
7.11	STICHWORTVERZEICHNIS INDEX .....	- 405 -

### HINWEIS:

Wo Abbildungen und Tabellen spezifische Informationen enthalten, haben sie die gleiche Gültigkeit wie die nummerierten Regeln.



## 7.1 **ALLGEMEINES**

7.1.1 Diese Regeln sind Teil der Technischen ISSF Regeln und betreffen alle Gewehrwettbewerbe.

7.1.2 Alle Athleten, Mannschaftsführer und Funktionäre müssen mit den Regeln vertraut sein und müssen sicherstellen, dass diese Regeln eingehalten werden. Es liegt in der Verantwortung der einzelnen Sportler diese Regeln einzuhalten.

7.1.3 Bezieht sich eine Regel auf rechtshändige Athleten, so gilt sie sinngemäß auch für linkshändige Athleten.

7.1.4 Bezieht sich eine Regel nicht speziell auf einen Männer- oder Frauenwettbewerb, so muss sie gleichermaßen für Männer- und Frauenwettbewerbe angewendet werden.

## 7.2 **SICHERHEIT**

### **SICHERHEIT HAT HÖCHSTE PRIORITÄT**

ISSF Sicherheitsregeln befinden sich in den Allgemeinen Technischen Regeln 6.2.

## 7.3 **SCHIESSSTÄNDE UND SCHEIBEN**

Scheiben und Standards für Scheiben finden sich in den Allgemeinen Technischen Regeln 6.3. Anforderungen an Schießstände und andere Einrichtungen finden sich in den Allgemeinen Technischen Regeln 6.4.

## 7.4 **GEWEHRE UND MUNITION**

### 7.4.1 **Standards für alle Gewehre**

7.4.1.1 **Einzellader Gewehre.** Nur Einzellader, die manuell vor jedem Schuss geladen werden müssen verwendet werden, mit der Ausnahme, dass in den 300m Standardgewehr Wettbewerben ein Gewehr, das Legal für den Einsatz in International Military Council (CISM) Sport 300m Gewehr Wettbewerb zugelassen ist verwendet wird, und es durch die Ausrüstungskontrolle vor dem Wettbewerb überprüft wurde.

7.4.1.2 **Nur ein Gewehr pro Wettbewerb.** Nur ein (1) Gewehr darf in Elimination, Qualifikation und Finale eines (1) Wettbewerbes verwendet werden. Der Verschluss, Lauf und Schaft, mit Ausnahme eines austauschbaren Hinterschaftes, dürfen nicht ausgetauscht werden. Zubehör, welches am Verschluss, Lauf oder Schaft angebracht ist, kann getauscht werden. Ein Gewehr, das defekt wird, kann nach Regel 6.13.3 ersetzt werden, wenn die Jury dies genehmigt.

7.4.1.3 **Bewegung oder Schwingungsreduzierungssysteme.** Jedes Gerät, Mechanismus oder System, das aktiv Schwingungen oder Bewegungen des Gewehres oder des Laufes vor Schussabgabe verlangsamt, reduziert oder stabilisiert ist verboten.

7.4.1.4 **Pistolengriffe.** Der Pistolengriff für die rechte Hand darf nicht so geformt sein, dass er auf dem Riemen oder dem linken Arm aufliegt.



#### 7.4.1.5

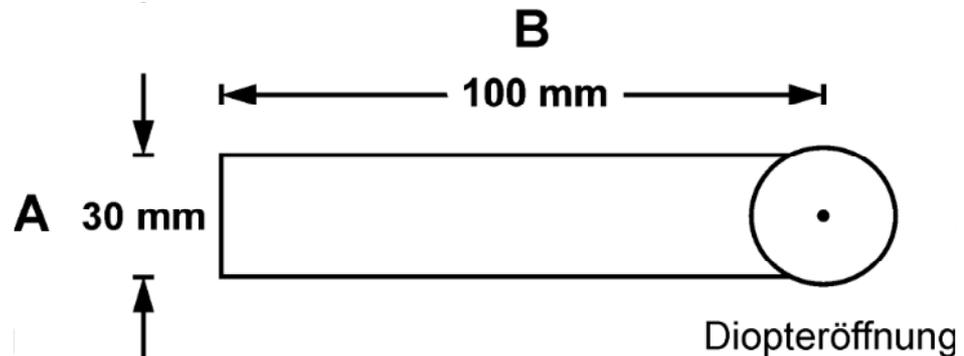
**Läufe** und Verlängerungsrohre dürfen in keinsten Weise perforiert sein. Kompensatoren und Mündungsbremsen an den Gewehren sind verboten. Jegliche Konstruktion oder Vorrichtung innerhalb der Läufe oder Verlängerungsrohre außer den Zügen und der Kammer für die Patrone oder das Geschöß ist verboten.

#### 7.4.1.6

##### **Visiere**

- Korrekturlinsen und Zielfernrohre dürfen nicht an dem Gewehr angebracht sein;
- Korrekturlinsen oder Brillen, und/oder Filter oder getönte Linsen können vom Athleten getragen und benutzt werden;
- Jede Visierung, welche nicht mit einer Linse oder einem System von Linsen oder anderen Mitteln zur optischen Verfeinerung, außer dass Licht oder Polarisationsfilter am Korn und/oder Diopter angebracht sind, ist erlaubt;
- Jede Zieleinrichtung die programmiert ist um den Abzugmechanismus oder Zündmechanismus zu aktivieren ist verboten;
- Eine Blende darf am Gewehr oder Diopter befestigt sein. Die Blende darf nicht höher als 30 mm (A) sein und nicht länger als 100 mm (B) vom Zentrum der Blendenöffnung auf der Seite des nichtzielenden Auges sein. Auf der Seite des zielenden Auges darf keine Blende verwendet werden; und

##### **Blende am Diopter**



- Eine Prismen- oder Spiegelvorrichtung darf benutzt werden, wenn man von der rechten Schulter aus schießt und mit dem linken Auge zielt oder umgekehrt, vorausgesetzt, es sind keine vergrößernden Linsen oder Linsensysteme vorhanden. Sie darf nicht verwendet werden, wenn rechts angeschlagen und rechts gezielt oder links angeschlagen und links gezielt wird.

#### 7.4.1.7

**Elektronische Abzüge** sind erlaubt, sofern:

- Alle Komponenten fest angebracht sind, und sich im System oder Schaft des Gewehres befinden, so dass Batterie und Kabel nicht von außen sichtbar sind;



- b) Der Abzug mit der rechten Hand eines rechtshändigen Athleten oder mit der linken Hand eines linkshändigen Athleten betätigt wird;
- c) Alle Bestandteile enthalten sind, wenn das Gewehr zur Ausrüstungskontrolle vorgelegt wird; und
- d) Das Gewehr mit allen eingebauten Bestandteilen den Regeln bezüglich Abmessungen und Gewicht des jeweiligen Wettbewerbes entsprechen.

## 7.4.2

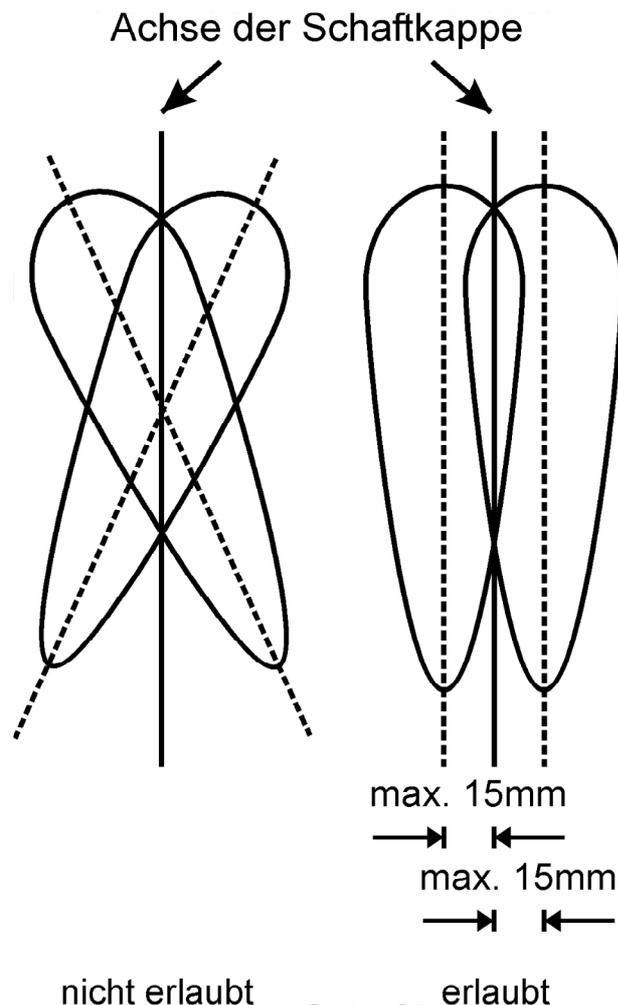
### Festlegungen für 300m Standardgewehr und 10m Luftgewehr

#### 7.4.2.1

Die Schaftkappe darf nach oben oder unten verstellt werden. Der tiefste Punkt des Schaftes oder die Spitze der Schaftkappe darf maximal 220mm unter die Laufachse reichen. Sie darf maximal 15mm von der Normalstellung aus parallel nach links oder rechts verschoben, ODER die komplette Schaftkappe (kein Teil davon) um eine vertikale Achse gedreht werden. Drehen der Schaftkappe um eine horizontale Achse ist nicht gestattet.

#### 7.4.2.2

Ein Daumenloch, Daumenauflage, Handstütze und Wasserwaage sind verboten. Eine Handballenauflage ist jedes Vorstehen oder jede Erweiterung am Vorder- oder Seitenteil des Pistolengriffes mit dem Zweck das Rutschen der Hand zu verhindern.





- 7.4.2.3** Ist ein Schaft in irgendeiner Dimension schwächer als das erlaubte Maximum, darf er auf die in der **Gewehrmaßtabelle** gezeigten Maße gebracht werden. Jeder Zusatz muss jedoch innerhalb der erlaubten Dimensionen bleiben und keinesfalls dürfen der Pistolengriff, Schaftbacke oder der untere Teil des Vorderschaftes orthopädisch geformt sein.
- 7.4.2.4** Der Pistolengriff darf nicht mehr als 60 mm aus einer vertikalen Ebene, die senkrecht zur gedachten Mittellinie des Laufes steht ausgestellt sein.
- 7.4.2.5** Material das die Griffigkeit verbessert, darf an Vorderschaft, Pistolengriff oder unteren Teil des Schaftes nicht angebracht werden.
- 7.4.2.6** **Gewichte**
- a) Nur Laufgewichte innerhalb eines Radius von 30 mm, gemessen von der Laufachse sind erlaubt. Laufgewichte dürfen am Lauf entlang verschoben werden; und
  - b) Alle anderen Gewichte müssen innerhalb der Schaftabmessungen liegen; und
  - c) Alle Teile oder Gewichte die vorne am unteren Teil der Schaftkappe vorstehen sind verboten.

**7.4.3** **300m Standardgewehr**

Verwendet werden dürfen alle 300m Gewehre, die der Festlegungstabelle Gewehr und den folgenden zusätzlichen Einschränkungen entsprechen:

- a) Der minimale Abzugswiderstand ist 1500 g. Der Abzugswiderstand muss bei senkrecht gehaltenem Lauf geprüft werden. Die Abzugskontrolle muss unmittelbar nach der letzten Serie durchgeführt werden. Maximal sind drei (3) versuche, das Prüfungsgewicht anzuheben gestattet. Jeder Athlete, dessen Waffe die Überprüfung nicht besteht, muss disqualifiziert werden ;
- b) Das Gewehr darf während des Wettkampfes nur mit Erlaubnis eines Standfunktionärs vom Athletenstand entfernt werden;
- c) Dasselbe Gewehr muss ohne Veränderung in allen Stellungen verwendet werden. Dies bezieht sich jedoch weder auf die Einstellung der Schaftkappe oder des Handstopps, noch auf das Wechseln von Kornen oder die Verstellung des Diopter oder dessen Blende. Für Laufreinigung und Entfernung des Bolzens darf die Schaftbacke unter der Aufsicht der Jury entfernt werden, wobei beim Rückbau die ursprüngliche Position wieder eingestellt werden muss; und



- d) Die Gesamtlänge des Laufes einschließlich eines Verlängerungsrohres, gemessen von der sichtbaren Mündung bis zum Verschlussboden-Lauf plus Patronenlager, darf 762 mm nicht überschreiten.

#### 7.4.4

#### 10m Luftgewehre

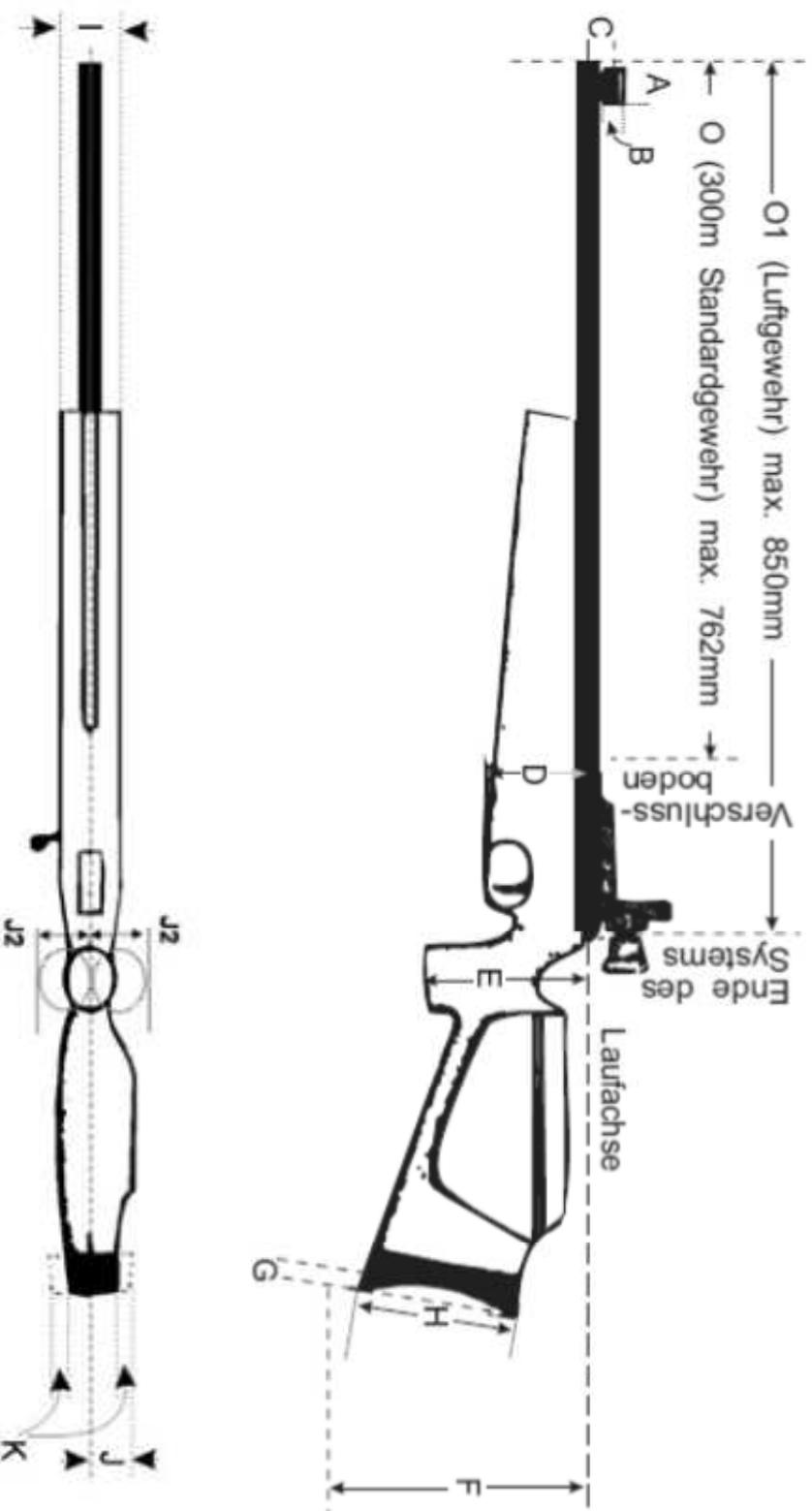
Jede Art von Druckluft oder Gasdruckgewehren, die den in der **GEWEHRMASSTABELE** dargestellten Beschreibungen und den folgenden zusätzlichen Ausnahmen entsprechen:

- a) Die Gesamtlänge des Luftgewehrsystems, gemessen vom hinteren Ende des Mechanismus bis zur scheinbaren Mündung des Laufes darf 850 mm nicht überschreiten; und
- b) Der Korntunnel darf die scheinbare Laufmündung nicht überragen



### 7.4.4.1 Gewehrabmessungen

Das Korn darf nicht über die sichtbare Laufmündung ragen.





Die Maximalmaße der Dimensionen C, D, E, F, und J werden von der Laufachse aus gemessen.

Legende	GEWEHR BESONDERHEITEN	300m Standard Gewehr	Luftgewehr
A	Länge des Korntunnels	50 mm	50 mm
B	Durchmesser des Korntunnels	25 mm	25 mm
C	Entfernung der Ringkornmitte oder der Balkenkornoberkante von der Laufachse bei direkt darüber liegendem oder seitlich versetztem Korntunnel (ausgenommen bei Athleten, die rechts anschlagen und mit dem linken Auge zielen).	60 mm	60 mm
D	Tiefe des Vorderschaftes	90 mm	90 mm
E	Tiefster Punkt des Pistolengriffes	160 mm	160 mm
F	Tiefster Punkt des Schaftes oder der Spitze der Schaftkappe maximal unteren Stellung	220 mm	220 mm
G	Maximale Pfeilhöhe des Bogens der Schaftkappe	20 mm	20 mm
H	Maximale Gesamtlänge der Schaftkappe (Sehne)	153 mm	153 mm
I	Maximale Gesamtstärke (Breite) des Vorderschaftes	60 mm	60 mm
J1	Maximalentfernung der Schaftbacke von einer vertikalen Ebene senkrecht zu der Mittellinie des Laufes	40 mm	40 mm
J2	Maximalabstand von irgendeinem Teil des Pistolengriffes von einer vertikalen Ebene senkrecht zu der Mittellinie des Laufes	60 mm	60 mm
K	Versetzung der Schaftkappe parallel zur Mittellinie des normalen Schaftendes nach links oder rechts	15 mm	15 mm
L	Trigger weight - No Set Trigger Abzugsgewicht – Kein Stecher	1500 Gramm Minimum	Frei
M	Gewicht inkl. Visierung (und Handstop 300m)	5,5 kg	5,5 kg
N	Der Korntunnel darf die scheinbare Laufmündung nicht überragen bei beiden Gewehren, 300m Standard und Luftgewehr	Darf nicht vorstehen	Darf nicht vorstehen
O	Standardgewehr 300m: Gesamtlänge inklusive Laufverlängerung (vom Stossboden des Verschlusses bis zur scheinbaren Mündung)	762 mm	---
O1	Luftgewehr: Gesamtlänge des Systems	---	850 mm



#### 7.4.5 Standards für 50m Gewehre

Alle für Randfeuerpatronen Kaliber 5,6 mm (.22" cal.) geeigneten Gewehre sind erlaubt:

- d) Das Gewicht des Gewehres darf einschließlich allen verwendeten Zubehörs einschließlich Handstütze oder Handstop, falls diese verwendet werden, nicht mehr als 8 kg für Männer übersteigen;
- e) Das Gewicht des Gewehres darf einschließlich allen verwendeten Zubehörs einschließlich Handstütze oder Handstop, falls diese verwendet werden, nicht mehr als 6,5 kg für Frauen übersteigen;
- f) Gewichte am oder im unteren Teil des Vorderschaftes oder Schaftes, können sich nicht weiter horizontal erstrecken als von der Mittelachse des Laufes als der Abstand der maximalen Ausstellung der Backe von der Mittelachse des Laufes. Gewichte können nicht weiter nach hinten verlagert werden, als eine gedachte Linie senkrecht zum tiefsten Punkt an der Schaftkappe; und
- g) Gewichte des Gewehr Vorderschaftes dürfen nicht weiter als 90 mm unterhalb der Mittelachse des Laufes ragen, und nicht weiter als 700mm von der Rückseite (hinten) Ende des Systems ragen.

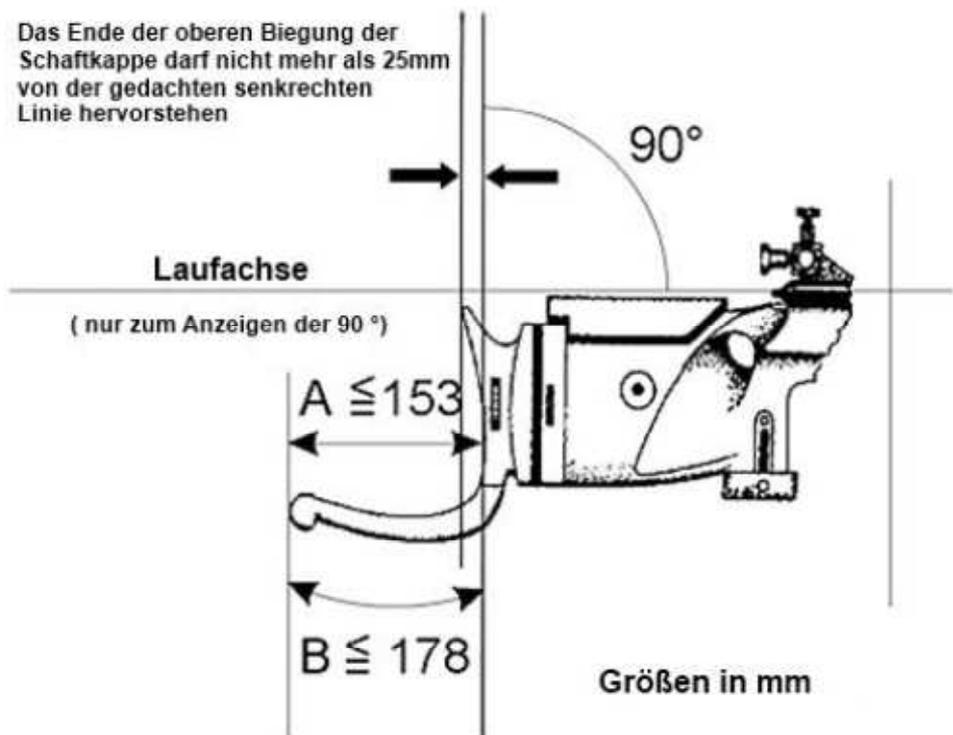




#### 7.4.5.1

#### Schaftkappe und Hacken

- a) Eine Schaftkappe die folgenden Beschränkungen entspricht kann benutzt werden;
- b) Eine Hakenkappe, deren Ende nicht mehr als 153 mm (A) von einer senkrecht zur Laufachse gezogenen Linie, die den tiefsten Punkt der Kolbenkappe tangiert, der in der Regel an der Schulter anliegt, entfernt ist, darf verwendet werden.
- c) Die äußere Länge einschließlich aller Bogen oder Krümmungen darf 178 mm nicht überschreiten (B);
- d) Das Ende der oberen Biegung der Schaftkappe darf nicht mehr als 25 mm von der gedachten senkrechten Linie hervorstehen; und
- h) Alle Teile oder Gewichte die vorne am unteren Teil der Schaftkappe vorstehen sind verboten.



#### 7.4.5.2

#### Handstützen

Handstützen sind Zusatzvorrichtungen oder – Erhöhungen unter dem Vorderschaft, die das Halten des Gewehres durch die vordere Hand unterstützen. Sie dürfen ein Maß von 200 mm unter der Laufachse nicht überschreiten

#### 7.4.5.3

#### Pistolengriffe

Kein Teil des Pistolengriffes darf in einer Art und Weise so verlängert oder konstruiert sein, die es ermöglicht den hinteren Teil des Handgelenks zu berühren oder zu unterstützen.



#### 7.4.5.4 Standards für 300m Gewehre

Die Standards für 300m Gewehre sind die gleichen wie für die 50m Gewehre (Männer und Frauen). Siehe 7.4.5 und die **FESTLEGUNGSTABELLE GEWEHR**.

#### 7.4.6 Munition

Gewehr	Kaliber	Andere Festlegungen
50m	5.6 mm (.22")	Randfeuerpatronen lfb. Nur Geschosse aus Blei oder ähnlichem weichen Material sind zugelassen.
10m	4.5 mm (.177")	Geschosse beliebiger Form aus Blei oder anderem weichen Material sind erlaubt.
300m	Maximum 8 mm	Munition beliebiger Art, die ohne Gefahr für Athleten oder Standpersonal geschossen werden kann. Leuchtspur-, panzerbrechende- oder Brandmunition ist verboten.

#### 7.5 BEKLEIDUNGSREGELN

Siehe dazu die Allgemeinen Technischen Regeln, für Allgemeine Standards bezüglich Bekleidung und die Überprüfung der Bekleidung (Regel 6.7).

##### 7.5.1 Allgemeine Festlegungen für Gewehr Bekleidung

**7.5.1.1** Alle Schießjacken, -hosen, und -handschuhe müssen aus geschmeidigem Material hergestellt sein, das unter für den Schießsport üblichen Bedingungen keine Veränderungen seiner physikalischen Eigenschaften unterliegt, das heißt steifer, dicker oder härter wird. Futter, Einlagen und Verstärkungen müssen den gleichen Anforderungen entsprechen. Futter oder Einlagen dürfen weder gesteppt, kreuzgenäht oder geklebt, noch auf andere Weise mit dem Außenmaterial verbunden sein, außer an den für eine normale Anfertigung üblichen Stellen. Futter und Einlagen müssen als Teil der Kleidung gemessen werden.

**7.5.1.2** Nur eine (1) Schießjacke, eine (1) Schießhose dürfen von den Athleten für alle Gewehrwettbewerbe in jedem ISSF Wettkampf benutzt werden. Alle Gewehr Schießjacken und Schießhosen müssen eine eindeutige Seriennummer, die von der ISSF Ausrüstungskontrolle ausgestellt wird und in einer Datenbank registriert wurde, besitzen. Athleten die an Jacken oder Hosen kein Siegel haben, müssen dies der Ausrüstungskontrolle vorlegen und ein Siegel anbringen lassen, die in der ISSF Datenbank gespeichert wird. Nur eine Jacke und eine Hose kann für jeden Athleten registriert werden. Athleten die mehr als eine Jacke oder Hose mit einem ISSF Siegel haben, müssen die ISSF Ausrüstungskontrolle informieren, welches Teil sie bei den nächsten Wettkämpfen verwenden. Nur ein Siegel je Ausrüstungsteil wird in der Datenbank bleiben. Athleten, die Änderungen vornehmen lassen wollen an Jacken und Hosen, mit oder ohne Siegel, (neu oder gebraucht), müssen dies der Ausrüstungskontrolle vorlegen, um ein Siegel zu erhalten. Das



vorherige Siegel, wird somit ungültig und entfernt (6.7.7.1.f). Wenn ein Athlet für die Nachkontrolle ausgewählt wird, muss der Test auch bestätigen, dass die Siegelnummer zu diesem Athleten registriert ist und die Bekleidung mit dieser Siegelnummer auch vom Athleten verwendet wird.

**7.5.1.3** Normale Trainingshosen und normale Sportturnschuhe dürfen in jedem Event und in jeder Stellung getragen werden. Falls während des Wettkampfs Shorts getragen werden, darf das Hosenbein nicht höher als 15 cm über der Kniescheibe enden. Sandalen jeglicher Art dürfen nicht getragen werden.

**7.5.1.4** Athleten sind dafür verantwortlich, dass alle Bekleidungsstücke die sie verwenden, diesen Regeln entsprechen. Die Ausrüstungskontrolle muss für freiwillige Kontrollen der Athleten-Bekleidung vom Beginn des offiziellen Trainings Tages bis zum letzten Tag der Gewehr Wettkämpfe geöffnet und besetzt sein, und die Athleten werden animiert, ihre Gewehr Bekleidungsstücke für eine Überprüfung bei der Ausrüstungskontrolle vor Beginn der Wettkämpfe überprüfen zu lassen, um sicher zu gehen, dass dies alles den Regeln entspricht. Bei der Vorbereitung der Jacken und Hosen für Wettbewerbe müssen die Athleten berücksichtigen, dass Messwert Abweichungen aufgrund von Veränderungen der Temperatur, Feuchtigkeit oder andere Umgebungsbedingungen auftreten können.

**7.5.1.5** Nachkontrollen werden für alle Gewehr Bekleidungsstücke nach den Ausscheidungs- und Qualifikationsrunden durchgeführt werden, um die Einhaltung der Regeln (6.7.6) zu gewährleisten

**7.5.2 Standards für Bekleidungsmessungen**

**7.5.2.1 Dickenmaßtabelle**

Die Gewehr Wettkampfbekleidung muss folgenden Standards der Dicken Messungen entsprechen:

Maßtabelle	Dicke	Jacken	Hosen	Schuhe	Hand- schuhe	Unter- bekleidung
Normal	Einfach	2,5 mm	2,5 mm	4,0 mm	—	2,5 mm
Normal	Doppelt	5,0 mm	5,0 mm	—	—	5,0 mm
Normal	Gesamt	—	—	—	12,0mm	—
Verstärkungen	Einfach	10,0 mm	10,0 mm	—	—	—
Verstärkungen	Doppelt	20,0 mm	20,0 mm	—	—	—

Keine Messung größer als die Dicke der Messnormen in der Tabelle gezeigt, kann genehmigt (Null Toleranz) werden.

**7.5.2.2 Standards für Steifigkeitsmessungen**

Die Gewehr Wettkampfbekleidung muss folgenden Standards der Steifigkeits Messungen entsprechen:



- a) Wenn der Messzylinder mindestens 3,0 mm eingedrückt wird, ist das Material akzeptabel;
- b) Wird eine Zahl unter 3,0 mm angezeigt, ist das Material zu steif. Keine Messung unter dem minimalen Messwert von 3,0 mm wird akzeptiert; und
- c) Jedes Teil einer Jacke oder einer Hose muss groß genug bemessen sein, um eine Messung mit dem Meßzylinder, der 60mm im Durchmesser zu ermöglichen. Ist ein Teil zu klein die eine normale Messung nicht zulassen (keine flache Stelle mit 60mm oder größer), muss die Messung auf den Nähten durchgeführt werden

### 7.5.2.3 **Schuhsohlen-Flexibilitäts Festlegung**

Die Sohlen der Athleten Schuhe müssen sich mindestens um 22,5 Grad biegen, wenn eine Kraft von 15 Newton-Metern Druck auf den Fersenbereich angewendet wird, während der Schuh in der Prüfeinrichtung eingespannt ist, siehe ( Regel 6.5.3).

### 7.5.3 **Schießschuhe**

Normale Straßenschuhe, leichte Turnschuhe sind in allen Stellungen erlaubt. Spezial Schießschuhe die folgenden Bestimmungen entsprechen sind nur in den 10m und 50m/300m 3 Stellungswettkämpfen erlaubt. Spezial Schießschuhe dürfen nicht in den Liegenwettbewerben getragen werden

7.5.3.1 Das Material Oberteil (über der Linie der Sohle) muss aus weichem, biegsamen, geschmeidigen Material sein, das einschließlich Futter nicht Stärker als 4 mm ist, gemessen an jeder flachen Stelle wie in Punkt D **Abbildung des Schuhs** gezeigt (7.5.3.6) wird.

7.5.3.2 Die Schuhsohle muss so konstruiert sein, dass es aus dem gleichen flexiblen Material ist im gesamten vorderen Teil des Schuhs. Athleten können herausnehmbare Einlegesohlen oder Einlagen in den Schuhen verwenden, aber jede Einlage muss flexibel sein am vorderen Teil des Fußes.

7.5.3.3 Um zu demonstrieren dass die Schuhsohlen elastisch sind, müssen Athleten zu jeder Zeit normal gehen können, (Absatz-Zehe) wenn sie sich am Schießstand befinden (FOP). Eine Verwarnung für den ersten Verstoß wird ausgesprochen, eine zwei Punkt Abzug für das weitere Verstoßen, und eine Disqualification für das weitere Vergehen wird ausgesprochen.

7.5.3.4 Die Schuhhöhe vom Boden bis zum höchsten Punkt (Maß C **der Abbildung des Schuhs**) darf 2/3 der Länge nicht überschreiten.

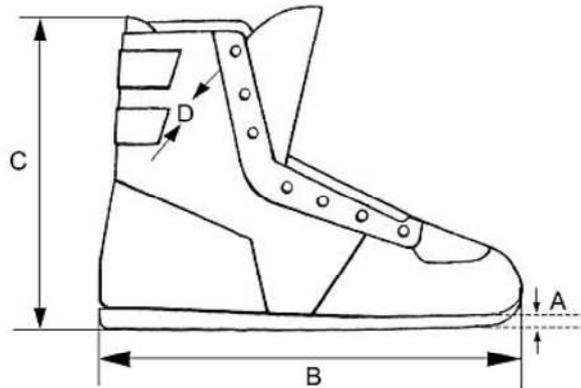
7.5.3.5 Trägt ein Athlet Schuhe, muss es ein äußerlich zusammengehöriges Paar sein.



### 7.5.3.6

### Schuhabmessungen

Athletenschuhe dürfen nicht über die maximalen Abmessungen wie in der Zeichnung und Grafik dargestellt abweichen:



A.	Maximale Dicke der Sohle an der Spitze: 10 mm.
B.	Gesamtlänge des Schuhs: Der Fußgröße des Trägers entsprechend.
C.	Maximale Höhe des Schuhs: Darf zwei Drittel (2/3) der Länge von B nicht überschreiten.
D.	Maximale Dicke des Schuhobermaterials 4 mm.
Die Schuhsohle muss der externen Krümmung des Schuhs folgen, und kann nicht weiter als 5,0 mm über den äußeren Abmessungen der Schuhe an jeder Stelle überstehen. Zehen oder Fersenteil dürfen nicht quadratisch oder flach zugeschnitten sein.	



## 7.5.4 Schießjacke

- 7.5.4.1 Jackenkörper und Ärmel dürfen einschließlich des Futters an allen messbaren, flachen Stellen 2,5 mm einfache Stärke oder 5,0 mm doppelt gemessen nicht überschreiten. Die Jacke darf nicht länger sein als bis zum unteren Ende der geballten Faust (**siehe Abbildung Jacke**) 7.5.4.9).
- 7.5.4.2 Das Schließen der Jacke darf nur durch nicht verstellbare Vorrichtungen, z.B. Knöpfe oder Reißverschlüsse erfolgen. Am Verschluss darf sich die Jacke nicht mehr als 100 mm überlappen (siehe Abbildung Jacke). Die Jacke muss lose an ihrem Träger hängen. Dies erscheint dann als gegeben, wenn der normale Verschluss mindestens noch um 70 mm überlappt werden kann. Die 70 mm werden von der Mitte des Knopfes bis zum äußeren Rand des Knopfloches gemessen. Die Messung wird mit auf der Seite anliegenden Armen vorgenommen. Verstärkungen um die Knopflöcher sind erlaubt, müssen aber den Bestimmungen für Stärke und Steifigkeit entsprechen. Eine Messung muss mit einem Überlappungsmessgerät das mit einer Kraft von 6,0 kg bis 8,0 kg Zugkraft arbeitet ausgeführt werden. Die Umgebung des Knopfloches ist auf maximal 12 mm begrenzt, und dieser Bereich kann die zulässige Dicke von 2,5 mm überschreiten.
- 7.5.4.3 Riemen, Schnüre, Bänder, Nähte, Abnäher oder andere Vorrichtungen, die als künstliche Stütze gedeutet werden können, sind verboten. Ein (1) Reißverschluss oder maximal zwei (2) Riemen zum Straffen von losem Material im Bereich der Schulterverstärkung sind erlaubt (**siehe Abbildung Jacke, 7.5.4.9**). Außer an den in dieser Regel und in den Abbildungen angeführten Stellen ist keinerlei Reißverschluss oder andere Vorrichtung zum Schließen oder Festziehen erlaubt.
- 7.5.4.4 Das Rückenteil darf aus mehr als einem (1) Stück gefertigt sein, vorausgesetzt, diese Machart hat keine Materialversteifung oder Verminderung der Geschmeidigkeit der Jacke zur Folge. Das Rückenteil muss in allen Bereichen dem Limit von 2,5 mm Dicke entsprechen, wenn an flacher Stelle gemessen wird. Das Rückenteil muss überall dem Steifheitslimit entsprechen von 3.0 mm entsprechen.
- 7.5.4.5 Die Konstruktion des Seitenteils darf keine Naht oder Nähte unter dem Ellbogen des Haltearmes in der stehend Stellung innerhalb einer nahtfreien Zone die sich 70 mm oberhalb der Spitze des Ellbogens und 20 mm unterhalb der Spitze des Ellbogen erstreckt, aufweisen. Dies muss wenn der Athlet die Jacke trägt, vollständig geschlossen, und während er das Gewehr im Stehend Anschlag hält überprüft werden.
- 7.5.4.6 Der Athlet muss in der Lage sein beide Arme voll, (gerade Ärmel), während die Jacke zugeknöpft ist auszustrecken. In der Liegend- und Kniendanschlag darf der Ärmel der Schießjacke nicht über das Handgelenk des Riemenarms vorstehen. Der Athlet darf im Anschlag nicht den Ärmel zwischen Hand oder Handschuh und dem Vorderschaft einklemmen.



#### 7.5.4.7

Klettmaterial, klebrige Substanzen, Flüssigkeit oder Spray dürfen nicht an der Außen- oder Innenseite der Jacke, an Unterlagen oder Schuhen oder/und am Boden oder an der Ausrüstung aufgebracht werden. Aufrauen des Jackenmaterials ist erlaubt. Vergehen werden gemäß den Regeln bestraft.

#### 7.5.4.8

Schießjacken dürfen nur an ihren Außenflächen Verstärkungen haben, die den folgenden Beschränkungen unterworfen sind:

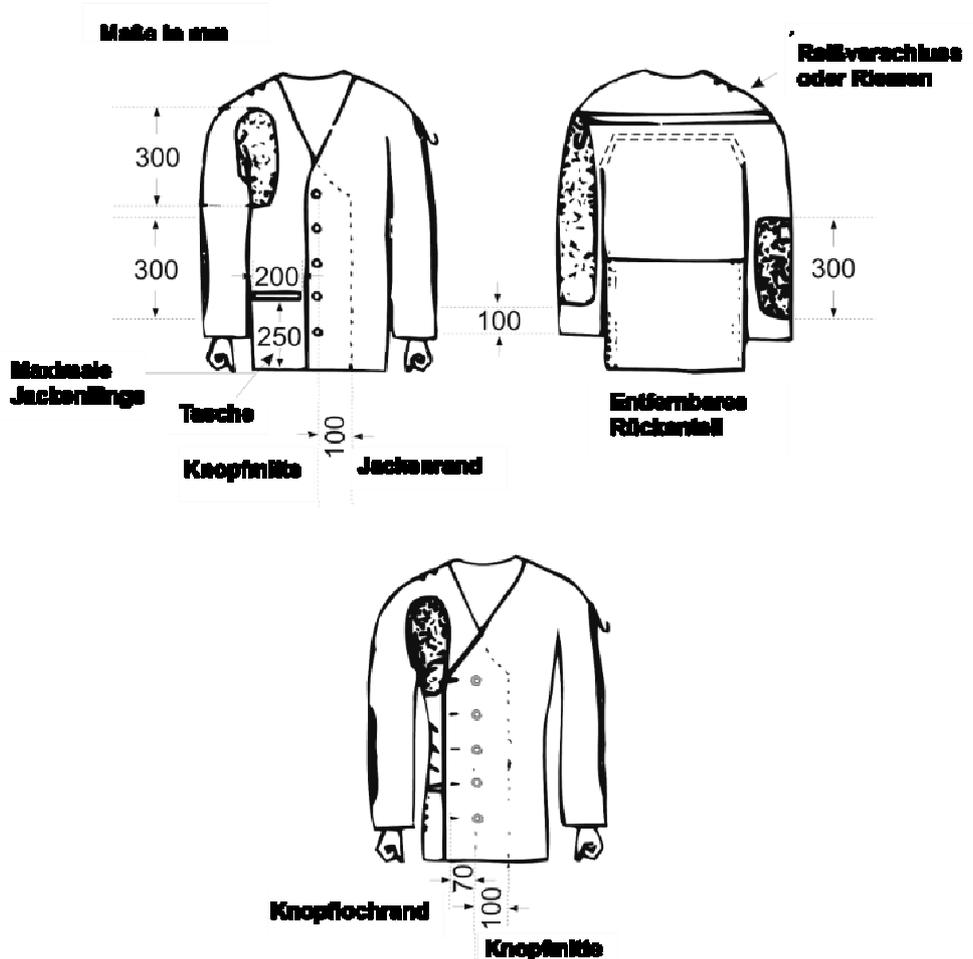
- a) maximale Stärke einschließlich des gesamten Jacken- und Futtermaterials: 10 mm einfach oder 20 mm doppelt gemessen;
- b) Verstärkungen, die nicht mehr als den halben (1/2) Ärmelumfang umfassen dürfen an beiden Ellbogen angebracht werden. Am Arm, der den Riemen hält, darf die Verstärkung vom Oberarm bis 100 mm vor das Ärmelende reichen. Die Verstärkung am gegenüberliegenden Arm darf maximal 30 mm lang sein;
- c) Um das Abrutschen des Riemens zu verhindern, darf nur ein (1) Haken, Schlaufe, Knopf oder ähnliche Vorrichtung an der Außenseite des Ärmels oder am Schulteraum des Riemenarmes befestigt sein;
- d) Die Verstärkung an der Schulter, in der die Schaftkappe eingesetzt wird, darf in ihrer längsten Abmessung 300mm nicht überschreiten (siehe Regel 6.5.4.9);
- e) Alle Innentaschen sind verboten; und
- f) nur eine (1) Außentasche an der rechten Vorderseite der Jacke (links für Linkshänder Athleten) ist erlaubt. Die Größe der Tasche darf maximal 250 mm hoch, gemessen ab dem unteren Jackenrand und 200 mm breit sein.



### 7.5.4.9

### Schießjacke Abmessungen

Schießjacken müssen den Technischen Angaben wie in der Zeichnung gezeigt entsprechen:





## 7.5.5

### Schießhosen

#### 7.5.5.1

Hosen dürfen einschließlich des Futters an allen messbaren, flachen Stellen 2,5 mm einfache Stärke oder 5 mm doppelt gemessen, nicht überschreiten. Der obere Rand der Hose darf nicht höher als 50mm über die Spitze des Hüftknochens getragen werden. Alle Taschen sind verboten. Alle Zugbänder, Reißverschlüsse oder Halterungen zum Festziehen der Hose um Beine und Hüften sind verboten. Als Halt für die Hose dürfen nur ein Hüftgürtel, der nicht breiter als 40 mm und nicht dicker als 3mm ist, oder Hosenträger (elastisch) getragen werden. Wird im Stehendanschlag ein Gürtel getragen, darf der Verschluss nicht dazu verwendet werden, den linken Arm oder Ellbogen zu unterstützen. Der Riemen darf nicht doppelt, dreifach usw. unter dem linken Arm oder Ellbogen sein. Hat die Hose einen Bund, so darf dieser nicht höher als 70mm sein. Ist die Stärke des Bundes mehr als 2,5 mm, ist kein Gürtel gestattet. Wird kein Gürtel getragen, so darf die maximale Stärke 3,5 mm betragen. Es können maximal sieben (7) Gürtelschlaufen, mit der maximalen Breite von 20mm angebracht sein, zwischen den Gürtelschlaufen muss ein Abstand von mindestens 80 mm sein. Die Hosen dürfen durch eine Hacken und bis zu fünf (5) Ösen oder bis zu fünf (5) verstellbare Druckknöpfe, durch einen ähnlichen Verschluss oder durch einen einlagigen nicht überlegbaren Klettverschluss geschlossen werden. Es ist jedoch nur eine Verschlussart erlaubt. Eine Kombination von Klettverschluss mit irgendeinem anderen Verschluss ist verboten. Die Hose muss lose an den Beinen liegen. Wird keine spezielle Schießhose getragen, kann eine gewöhnliche Hose, vorausgesetzt sie gibt keine künstlichen Halt für irgendeinen Körperteil, getragen werden.

#### 7.5.5.2

Reißverschlüsse, Knöpfe, Klett- oder ähnliche nicht verstellbare Verschlüsse dürfen an der Hose nur an folgenden Stellen verwendet werden:

- a) Eine Verschlussart an der Vorderseite zum Öffnen und Schließen des Hosenschlitzes. Der Verschluss darf nicht tiefer als bis zur Höhe des Schrittes gehen. Weitere nicht verschließbare Öffnungen sind erlaubt;
- b) Weitere nicht verschließbare Öffnungen sind erlaubt; und
- c) Nur ein (1) zusätzlicher Verschluss pro Hosenbein ist erlaubt. Dieser darf nicht höher als 70mm unter dem oberen Hosenrand beginnen und kann bis zum unteren Ende des Hosenbeines reichen (Siehe Abbildung Hose). Nur ein (1) Verschluss darf entweder an der Vorderseite des Oberschenkels oder an der Rückseite des Beines sein, aber nicht an beiden Stellen eines (1) Beines

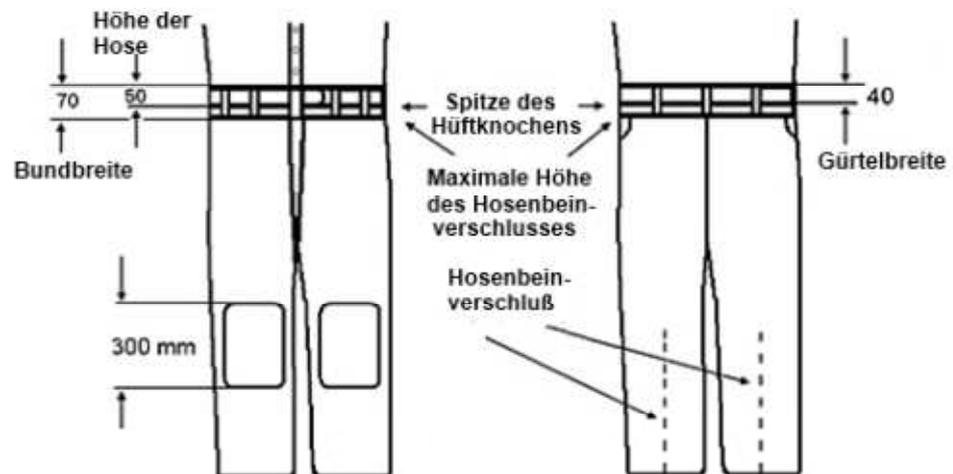


**7.5.5.3** Verstärkungen dürfen an den beiden Knien der Hose angebracht sein. Die Knieflecken dürfen maximal 300mm lang sein und dürfen nicht breiter als der halbe Umfang des Hosenbeines sein. Die Dicke der Verstärkungen darf einschließlich Hosenmaterial und Futter 10 mm einfach und (20 mm doppelt) gemessen nicht übersteigen.

**7.5.5.4** Schießhosen dürfen nicht in den Gewehr Liegend Wettbewerben getragen werden, aber sie können in der Liegend Stellung beim Gewehr 3 Stellungswettkampf getragen werden.

### **7.5.5.5 Schießhosenabmessungen**

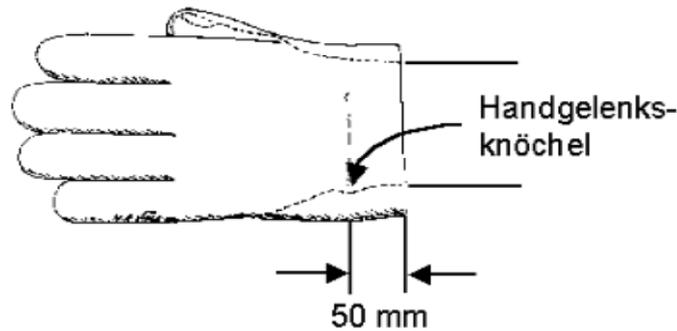
Schießhosen müssen den Anforderungen wie in der Zeichnung dargestellt erfüllen:



### **7.5.6 Schießhandschuhe**

**7.5.6.1** Die Gesamtstärke des Handflächen- und Handrückenteiles darf zusammen 12 mm, gemessen an einer Stelle ohne Saum und Naht nicht überschreiten.

**7.5.6.2** Der Handschuh darf, gemessen ab Mitte des Gelenkknöchels, nicht weiter als 50 mm hinter das Handgelenk reichen (Schießhandschuhe). Ein Band oder irgendein anderer Verschluss am Handgelenk sind verboten. Es darf nur ein elastischer Teil eingesetzt sein, der das Anziehen des Handschuhes erleichtert, diesen jedoch um das Handgelenk lose lässt.



## 7.5.7 Unterbekleidung

7.5.7.1 Die unter der Schießjacke getragene Bekleidung darf nicht dicker als 2,5 mm einfach oder 5mm doppelt gemessen sein. Dasselbe gilt für die unter der Schießhose getragene Bekleidung.

7.5.7.2 Unter der Schießjacke und/oder der Schießhose darf nur normale Unterbekleidung und / oder Trainingsbekleidung getragen werden, die die Beweglichkeit der Beine, des Körpers oder der Arme des Athleten nicht übermäßig einschränkt. Jede andere Art von Unterbekleidung ist verboten.

## 7.5.8 Zubehör

### 7.5.8.1 Beobachtungsgläser

Die Verwendung von nicht am Gewehr montierten Fernrohren zur Schuss- oder Windbeobachtung ist nur für 50m und 300m Wettbewerbe erlaubt.

### 7.5.8.2 Riemen

Die maximale Riemenbreite beträgt 40 mm. Der Riemen darf nur über dem linken Oberarm getragen und von dort mit dem Vorderschaft des Gewehres verbunden sein. Der Riemen darf am Vorderschaft des Gewehres nur an einem einzigen Punkt befestigt werden. Der Riemen darf nur an einer Seite der Hand oder des Handgelenkes entlanglaufen. Mit Ausnahme am Drehlager und Handstop darf kein Teil des Gewehres den Riemen oder irgendeines seiner Zubehöerteile berühren.

### 7.5.8.3 Gewehrstützen

Die Benutzung einer Gewehrstütze zum Abstützen des Gewehres zwischen den Schüssen ist erlaubt, sofern kein Teil des Ständers höher als die Schultern des Athleten in der Stehend Schießstellung ist. Der Ständer darf im Stehendanschlag nicht vor dem Schießtisch platziert werden. Eine Kniendrolle kann als Gewehrablage zwischen den Schüssen benutzt werden. Es ist darauf zu achten, dass das Gewehr während des Abstützens nicht in den Bereich des Nachbarathleten ragt, auf jeder Seite. Aus Sicherheitsgründen muss das Gewehr, während es auf der Gewehrstütze liegt, vom Athleten gehalten werden.



#### **7.5.8.4 Schießkoffer oder Taschen**

Schießkoffer/ -taschen dürfen nicht vor der vorderen Schulter des Athleten an der Feuerlinie abgestellt werden, ausgenommen die Stehendstellung, in der ein Schießkoffer/ -tasche, ein Tisch oder ein Stativ zwischen den Schüssen als Gewehrablage benutzt werden darf. Sie dürfen jedoch nicht von derartiger Größe oder Machart sein, dass sie Athleten an Nachbarständen stören oder einen Windschutz bieten.

#### **7.5.8.5 Kniendrolle**

Für das Schießen im Kniendanschlag ist nur eine (1) zylindrisch geformte Rolle mit maximal 25 cm Länge und 18 cm Durchmesser erlaubt. Sie muss aus weichem, geschmeidigem Material geformt sein. Zusammenbinden oder andere Behelfe um die Rolle zu verformen sind nicht erlaubt.

#### **7.5.8.6 Fersenunterlage Kniend**

Ein separates Stück aus flexiblem, kompressiblem Material mit den maximalen Abmessungen von 20 cm x 20 cm kann auf der Ferse in der Kniend Stellung benutzt werden. Der Knie - Fersen Pad darf nicht dicker als 10mm sein, wenn dies mit dem Messgerät zur Messung der Dicke der Kleidung gemessen wird.

#### **7.5.8.7 Kappe oder Schirmmütze**

Eine Kappe oder eine Schirmmütze dürfen getragen werden, aber sie dürfen den Diopter nicht berühren oder auf ihm aufliegen während der Athlet schießt. Die Kappe oder Schirmmütze darf von der Stirn des Athleten nicht weiter als 80 mm nach vorne stehen und sie darf nicht in irgendeiner Weise als Seitenblende benutzt werden.

### **7.6 WETTKAMPFDURCHFÜHRUNG UND WETTKAMPFREGELN**

#### **7.6.1 Stellungen**

##### **7.6.1.1 Kniend**

- a) Der Athlet darf den Boden des Athletenstandes mit der rechten Fußspitze, dem rechten Knie und dem linken Fuß berühren;
- b) Das Gewehr darf durch beide Hände und die rechte Schulter gehalten werden;
- c) Die Wange darf gegen den Gewehrschaft gelehnt werden;
- d) Der linke Ellbogen muss auf dem linken Knie abgestützt sein;
- e) Die Spitze des Ellbogens darf nicht weiter als 100mm vor oder mehr als 150 mm hinter der Kniespitze platziert werden;
- f) Das Gewehr darf durch einen Riemen gestützt werden. Der Vorderschaft darf hinter der linken Hand die Schießjacke nicht berühren.
- g) Kein Teil des Gewehres darf den Riemen oder dessen Zubehör berühren;



- h) Das Gewehr darf keinen anderen Punkt oder Gegenstand berühren oder daran anliegen;
- i) Wird unter dem Rist des rechten Fußes eine Kniendrolle verwendet, darf der Fuß nicht mehr als in einem Winkel von 45 Grad zur Seite gedreht werden;
- j) Wird keine Kniendrolle verwendet, darf der Fuß in jedem beliebigen Winkel liegen. Dies schließt auch das seitliche Auflegen des Fußes und den Kontakt des Unterschenkels am Boden des Schützenstandes ein;
- k) Kein Teil des Oberschenkels oder des Gesäßes darf an keinem Punkt den Boden des Schützenstandes oder der Schießmatte berühren;
- l) Benutzt der Athlet eine Schießmatte, darf er ganz auf der Schießmatte knien oder mit einem, zwei (2) oder drei (3) Auflagepunkten (Fußspitze, Knie, Fuß) Kontakt mit der Matte haben. Andere Artikel oder Polsterung dürfen nicht unter das rechts Knie gelegt werden;
- m) dem Hosenboden und der Ferse des Athleten darf nur die Hose und die Unterbekleidung getragen werden, außer ein Kniend Absatz Fleck wird benutzt. Die Jacke oder andere Gegenstände dürfen nicht zwischen diese beiden (2) Punkte gelegt werden; und
- n) Die rechte Hand und/oder Arm darf nicht den linken Arm, den linken Ärmel der Schießjacke oder den Riemen berühren.

#### 7.6.1.2

##### **Liegend**

- a) Der Athlet darf auf dem Boden des Athletenstandes oder auf der Schießmatte liegen;
- b) Er darf die Matte auch benutzen, um seine Ellbogen darauf zu stützen;
- c) Der Körper muss ausgestreckt am Athletenstand, mit dem Kopf zur Scheibe gerichtet sein;
- d) Das Gewehr darf durch beide Hände und eine Schulter abgestützt werden;
- e) Die Wange darf gegen den Gewehrschaft gelehnt werden;
- f) Das Gewehr darf durch einen Riemen gestützt werden. Der Vorderschaft darf hinter der linken Hand die Schießjacke nicht berühren;
- g) Kein Teil des Gewehres darf den Riemen oder dessen Zubehör berühren;
- h) Das Gewehr darf keinen anderen Punkt oder Gegenstand berühren oder daran anliegen;
- i) Beide Unterarme und die Ärmel der Schießjacke müssen vor dem Ellbogen sichtbar von der Oberfläche des Athletenstandes abgehoben sein;



- j) Der Riemenarm des Athleten (links) muss zu eine Horizontalen einen Winkel von mindestens 30 Grad, gemessen an der Achse des Unterarmes, bilden;
- k) Die rechte Hand und/oder Arm darf nicht den Arm, die Schießjacke oder den Riemen berühren; und
- l) Schießhosen dürfen in den Gewehr liegend Disziplinen nicht getragen werden.

### 7.6.1.3

#### **Stehend**

- a) Der Athlet muss frei und ohne jede andere Unterstützung mit beiden Füßen auf dem Boden des Athletenstandes oder der Schießmatte stehen;
- b) Das Gewehr darf mit beiden Händen, der Schulter (oberer rechter Brustteil) oder dem Oberarm neben der Schulter, der Wange und neben der rechten Schulter liegenden Teil der Brust gehalten werden;
- c) Die Wange darf gegen den Gewehrschaft gelehnt werden;
- d) Das Gewehr darf die Jacke oder die Brust außerhalb des Bereiches der rechten Schulter und des rechten Brustteils nicht berühren;
- e) Linker Oberarm und Ellbogen dürfen an der Brust oder an der Hüfte abgestützt werden. Wird ein Gürtel benutzt, darf die Schnalle oder der Verschluss nicht als Stütze für den linken Arm oder Ellbogen dienen;
- f) Das Gewehr darf keinen anderen Punkt oder Gegenstand berühren oder daran anliegen;
- g) Eine Handstütze darf in 300m Standardgewehr- oder 10m Luftgewehrwettbewerben nicht verwendet werden;
- h) Ein Handstop / Riemenhalter darf in 300m Standardgewehr- oder 10m Luftgewehrwettbewerben nicht verwendet werden;
- i) Die Verwendung eines Riemens ist in dieser Stellung verboten; und
- j) Die rechte Hand darf nicht die linke Hand/Arm oder den linken Ärmel der Schießjacke berühren

## 7.7

### **GEWEHRWETTWERBE**

Siehe dazu **WETTBEWERBSTABELLE GEWEHR**, Regel 7.9

#### 7.7.1

**50m und 300m 3-Stellungs-Wettämpfe** müssen in folgender Reihenfolge geschossen werden: **Kniend – Liegend – Stehend.**

#### 7.7.2

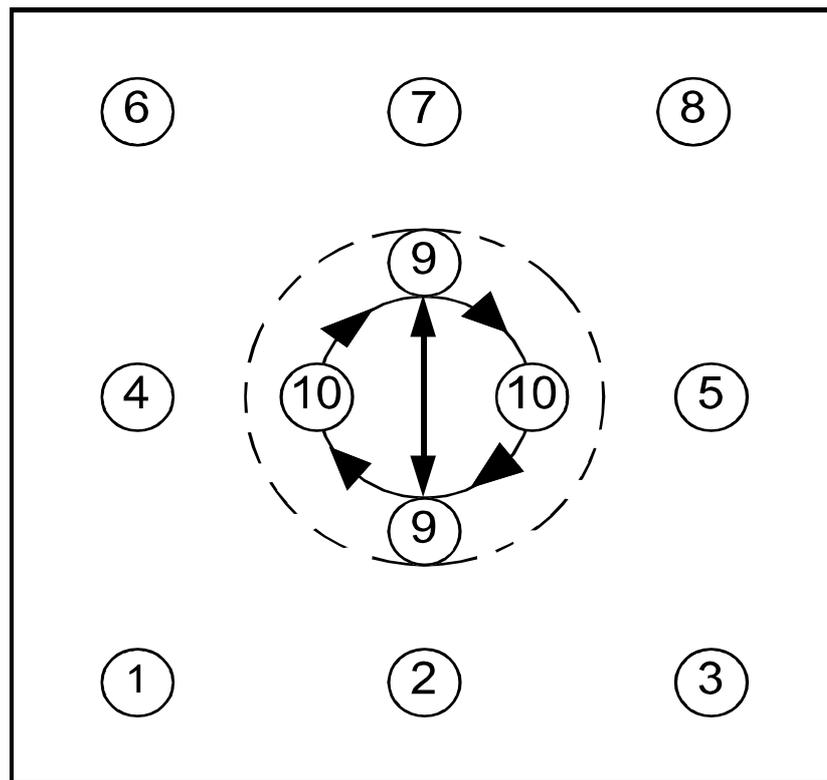
Eine kombinierte 15-minütige Vorbereitung und Probezeit muss vor Beginn des MATCHES vorgesehen sein, (Regel 6.11.1.1).



- 7.7.3** In allen 3-Stellungs-Wettbewerben können die Athleten ihre Scheiben nach Beendigung der Kniend- oder Liegendstellung wieder selber auf Probe umstellen. Die Athleten dürfen eine unbegrenzte Anzahl von Probeschüssen abgeben, bevor das MATCH in der Liegend oder Stehend Stellung beginnen. Keine zusätzliche Zeit für die Probeschüsse ist erlaubt.
- 7.8** **AUSWERTEVERFAHREN UND SCHUSSANZEIGE – PAPIER SCHEIBEN 300m**
- 7.8.1** Sobald der Anzeiger das Zeichen bekommt, dass ein Schuss auf diese Scheibe abgegeben wurde, muss er den Schuss anzeigen. Das **Anzeigen der Schüsse** wird nach folgendem System ausgeführt. Sobald der Anzeiger im Graben das Zeichen zum Anzeigen bekommt, muss er:
- Die Scheibe **einziehen**;
  - Das Schussloch mit einem durchsichtigen Pflaster **abkleben** und mit Kontrastpflaster zu überlagern, um die Lage des letzten Schusses anzuzeigen;
  - Die Scheibe **hochziehen**; und
  - Den Trefferwert mittels eines Kellensystems **anzeigen**.
- 7.8.2** Wird eine Anzeigekelle zur Schusswertanzeige verwendet, muss eine dünne runde Scheibe mit 200 mm bis 250 mm Durchmesser verwendet werden. Diese ist auf einer Seite schwarz und auf der anderen weiß gestrichen und an einem dünnen Stab montiert, der üblicherweise auf der weißen Seite ca. 30mm bis 50mm von der Mitte ausgehend befestigt ist.
- 7.8.3** Der **Trefferwert** wird wie folgt angezeigt (siehe Diagramm):
- Die Lage des **letzten Treffers** muss markiert werden;
  - Die Trefferwerte 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 oder 8 werden angezeigt, indem die Kelle – mit der **schwarzen Seite zur Feuerlinie gewendet** - an die entsprechende Stelle, bei hochgezogenem Scheibenrahmen, wie in folgender Abbildung dargestellt, gehalten wird;
  - Ist der **Treffer eine Neun**, wird die Kelle – mit der weißen Seite zur Feuerlinie gewendet – zweimal über den schwarzen Scheibenspiegel auf und ab bewegt;
  - Ist der **Treffer eine Zehn**, wird die Kelle – mit der weißen Seite zur Feuerlinie gewendet – zweimal kreisförmig im Uhrzeigersinn über den schwarzen Scheibenspiegel bewegt, wie in folgender Abbildung dargestellt;
  - Hat ein Schuss **die Scheibe nicht** getroffen, wird dies angezeigt, indem die schwarze Seite der Kelle drei (3) oder viermal (4) über die Scheibe hin und her bewegt wird; und
  - Ist der Treffer auf dem Scheibenkarton, aber **nicht innerhalb der zählenden Ringe**, wird zuerst ein Fehler und dann dessen Lage auf der Scheibe angezeigt.



### Darstellung der Trefferanzeige



#### 7.8.4

Die Probescheibe muss durch einen diagonalen schwarzen Streifen an der rechten oberen Ecke klar gekennzeichnet sein. Der Streifen muss bei normalen Lichtverhältnissen auf die entsprechende Distanz mit freiem Auge leicht erkennbar sein. Wird ein Scheibensystem mit Anzeigendeckung verwendet, darf die Probescheibe nicht erscheinen, solange der Athlet WETTKAMPFSCHÜSSE abgibt.



7.9

WETTBEWERBSTABELLE GEWEHR

Wettbewerb	Männer/ Frauen	Schuss Zahl	Schusszahl je Wettkampf- scheibe (Papier)	Anzahl der Probescheiben (Papier)	Zeit: Scheibendeckung oder Zuganlagen (Bei Verwendung von Papierscheiben)	Zeit: Elektronische Scheiben
10m Luftgewehr	Männer Frauen	60 40	1	4	1 Stunde, 30 Minuten 60 Minuten	1 Stunde, 15 Minuten 50 Minuten
50m Gewehr 3 Stellung	Männer	120	1	Je Stellung 4	3 Stunden, 15 Minuten	2 Stunden, 45 Minuten
50m Gewehr 3 Stellung	Frauen	60	1	Je Stellung 4	2 Stunden	1 Stunde, 45 Minuten
50m Gewehr Liegendkampf	Männer Frauen	60 60	1	4	1 Stunde	50 Minuten
300m Gewehr 3 Stellung	Männer	120	10	Je Stellung 1	3 Stunden, 30 Minuten	3 Stunden
300m Gewehr 3 Stellung	Frauen	60	10	Je Stellung 1	2 Stunden, 15 Minuten	2 Stunden
300m Gewehr Liegendkampf	Männer Frauen	60 60	10	1	1 Stunde, 15 Minuten	1 Stunde
300m Standard- gewehr 3 Stellung	Männer	60	10	Je Stellung 1	2 Stunden, 15 Minuten	2 Stunden

Anmerkung: Die kombinierte Vorbereitungszeit und Probeschießen von 15 Minuten beginnt vor der offiziellen veröffentlichten Startzeit des Wettwerbes



7.10

FESTLEGUNGSTABELLE GEWEHR

<b>Gewehr / Wettbewerb</b>	Maximalgewicht	Abzug	Maximale Länge Lauf/System	Munition	Lochschaft, Daumenauflage, Handstütze, Handauflage, Wasserwaage	Andere Festlegungen
10m Luftgewehr	5,5 kg (Männer/Frauen)	Kein Stecher	850 mm (System)	4,5 mm (.177")	Nein	Kein Zweibein
50m Gewehr 3 Stellung und Liegendkampf	8,0 kg (Männer)	Keine Beschränkung	Keine Beschränkung	5.6 mm (.22") Long Rifle	Ja – Handstütze nur stehend	
50m Gewehr 3 Stellung und Liegendkampf	6,5 kg (Frauen)	Keine Beschränkung	Keine Beschränkung	5.6 mm (.22") Long Rifle	Ja – Handstütze nur stehend	
300m Gewehr 3 Stellung und Liegendkampf	8,0 kg (Männer)	Keine Beschränkung	Keine Beschränkung	Maximal 8 mm	Ja – Handstütze nur stehend	Maximale Breite des Flimmerbandes=60mm.
300m Gewehr 3 Stellung und Liegendkampf	6,5 kg (Frauen)	Keine Beschränkung	Keine Beschränkung	Maximal 8 mm	Ja – Handstütze nur stehend	Maximale Breite des Flimmerbandes=60mm.
300m Standardgewehr 3 Stellung	5,5 kg (Männer)	Kein Stecher Abzugswiderstand: 1500g	762 mm (Lauf)	Maximal 8 mm	Nein	Maximale Breite des Flimmerbandes=60mm. Kein Zweibein oder fest montierte Gewehrauflage

Anmerkung: Das Gewehr wird mit dem gesamten Zubehör (inklusive Handstütze oder Handstopp, wenn benutzt,) gewogen.



## 7.11 STICHWORTVERZEICHNIS INDEX

10m Luftgewehr	7.4.4
300m Gewehr	7.4.5 / 7.10
300m Standard Gewehr	7.4.3
50m Gewehr	7.4.5
Ablage – Gewehrstützen- Ablagegeständer	7.5.8.3
Abzugskontrolle – 300m Standard Gewehr	7.4.3.a
Allgemeine Festlegungen 300m Standard und 10m Luftgewehr	7.4.2
Anschlag links – Zielen rechts / Anschlag rechts – Zielen links	7.4.1.6.f
Anwendung der Technischen Regeln für alle Gewehr Wettbewerbe	7.1.1
Anzahl von Schießjacken, Schießhosen und Schießschuhen	7.5.1.2
Auswerteverfahren – Schussanzeige 300m	7.8
Auswerteverfahren – Schussanzeige- Papierscheiben – 300m	7.8
Bekleidung des Athleten Dress Code (Regel 6.7.6)	7.5.1.4
Beobachtungsferngläser	7.5.8.1
Bewegung oder Schwingungs Reduzierungssysteme	7.4.1.3
Blinde – am Diopter	7.4.1.6.e
Dauerhafte Änderung der Bekleidung	7.5.1.1
Daumenauflage – 300m Standardgewehr / 10m Luftgewehr	7.4.2.2
Daumenloch – 300m Standardgewehr / 10m Air Luftgewehr	7.4.2.2
Dickenmessung – Tabelle	7.5.2.1
Eigenschaften von Schießbekleidung	7.5.1
Elektronische Abzüge	7.4.1.7
Entfernen vom Athletenstand – 300m Standardgewehr	7.4.3.b
Ferngläser	7.5.8.1
Fersenunterlage Kniend	7.5.8.6
Gewehr 3 Stellung – Kombinierte Vorbereitungszeit	7.7.3
Gewehr 3 Stellung – Scheibenwechsel nach einer Stellung	7.7.3
Gewehr 3 Stellung – Schießreihenfolge	7.7.1
Gewehr 3 Stellung kombinierte Vorbereitungszeit und Probeschießen	7.7.3
Gewehr 3 Stellung Scheibenwechsel nach jeder Stellung	7.7.3
Gewehrabmessungen – 10m Luftgewehr	7.4.4
Gewehre und Munition	7.4
Gewehrmaßtabelle – 300m Standardgewehr / 10m Luftgewehr	7.4.4.1
Gewehrwettbewerbe – Siehe Wettbewerbstabelle Gewehr 7.9	7.7
Gewichte – 300m Standard Gewehr / 10m Luftgewehr	7.4.2.6
Griffigkeitsverbesserung – 300m Standardgewehr / 10m Luftgewehr	7.4.2.5
Hackenkappe – 50m Gewehr / 300m Gewehr	7.4.5.1
Handballenauflage – 300m Standardgewehr / 10m Luftgewehr	7.4.2.2
Handstütze – 300m Standardgewehr / 10m Luftgewehr	7.4.2.2
Handstütze – 50m Gewehr / 300m Gewehr	7.4.5.2
Kappe oder Schirmmütze	7.5.8.7
Kenntnisse der Regeln	7.1.2
Kniend	7.6.1.1
Kniendrolle	7.5.8.5
Kompensatoren	7.4.1.5
Kompensatoren	7.4.1.5
Korrekturgläser	7.4.1.6
Korrekturlinsen	7.4.1.6



Läufe	7.4.1.5
Lauflänge – 300m Standard Gewehr	7.4.3,d
Lichtfilter	7.4.1.5.c
Liegend	7.6.1.2
Linkshändler Athleten – Rechtshänder Athleten	7.1.3
Linsen	7.4.1.6.a
Lochungen in Läufen und Verlängerungsrohren	7.4.1.5
Manipulierung Bekleidung vor und während der Nachkontrolle 6.7.9.2	7.5
Manipulierung der Bekleidung nach der Kontrolle 6.7.9.2	7.5
Männer/Frauen Wettbewerbe Regel bezogen	7.1.4
Material für Schießjacken, Schießhosen und Schießhandschuhe	7.5.1.1
Messgeräte (Regel 6.5)	7.5.2.1
Munition	7.4.6
Nachkontrollen der Bekleidung	7.5.1.5
Nachkontrollen nach dem Wettkampf / Qualifikation	7.5.1.5
Nachkontrollen nach Elimination und Qualifikationsrunden	7.5.1.5
Nachprüfung nach dem Wettkampf / Ausscheidungsrunden	7.5.1.5
Normale Straßenschuhe in den Liegend Stellungen	7.5.1.3
Nur ein Gewehr pro Wettbewerb	7.4.1.2
Pistolengriff	7.4.1.4
Pistolengriff 50m Gewehr	7.4.5.3
Pistolengriff Auslagerung	7.4.2.4
Programm Order- Vorbereitungszeit-MATCH-Start	7.7.2
Rechtshänder Athlet – Linkshänder Athlet	7.1.3
Riemen	7.5.8.2
Schaftdimensionen – 10m Luftgewehr	7.4.2.3
Schaftdimensionen – 300m Standard Gewehr	7.4.2.3
Schaftkappe – 50m Gewehr / 300m Gewehr	7.4.5.1
Schaftkappe – Verstellung 300m Standard Gewehr / 10m Luftgewehr	7.4.2.1
Schießhandschuh – Dicke	7.5.6.1
Schießhandschuh – Verschluss	7.5.6.2
Schießhandschuhe	7.5.6
Schießhose	7.5.5
Schießhose – Bund: Breite, Verschließmöglichkeiten	7.5.5.1
Schießhose – Dicke	7.5.5.1
Schießhose – Gürtel: Stütze für Arm und Ellbogen	7.5.5.1
Schießhose – Höhe der Hose	7.5.5.1
Schießhose – Hosenträger	7.5.5.1
Schießhose – Hüftgürtel	7.5.5.1
Schießhose – Lose um die Beine	7.5.5.1
Schießhose – Verschlüsse	7.5.5.1
Schießhose – Verschlüsse: Hosenbeine	7.5.5.2
Schießhose – Verschlüsse: Hosenschlitz	7.5.5.2
Schießhose – Verstärkung	7.5.5.3
Schießhose – Zeichnung	7.5.5.6
Schießhose – Zugbänder, Reißverschlüsse, Halterungen	7.5.5.2
Schießhose Unbeweglich machen oder einschränken der Beweglichkeit	7.5.5.1
Schießjacke	7.5.4



Schießjacke – Ärmelstellung	7.5.4.1
Schießjacke – Aufräuen	7.5.4.7
Schießjacke – ausstreckbare Ärmel	7.5.4.6
Schießjacke – Ausstrecken der Arme	7.5.4.6
Schießjacke – Befestigung des Riemens	7.5.4.8.c
Schießjacke – Benutzung klebrigen Substanzen, flüssig/Spray, usw.	7.5.4.7
Schießjacke – Größe der Tasche	7.5.4.8.f
Schießjacke – Konstruktion des Rückenteiles	7.5.4.4
Schießjacke – Körper, Ärmellänge	7.5.4.1
Schießjacke – Künstliche Stütze; Riemen, Bänder, Nähte, Abnäher	7.5.4.3
Schießjacke – Loses Material im Schulterbereich	7.5.4.3
Schießjacke – Seitenteil mit horizontalen Quernähten	7.5.4.5
Schießjacke – Tasche	7.5.4.8.f
Schießjacke – Überlappung, lose Trägerweise	7.5.4.2
Schießjacke – Verschluss: nicht verstellbar	7.5.4.2
Schießjacke – Verstärkungen	7.5.4.8
Schießjacke – Verstärkungen: am Ellbogen	7.5.4.8.b
Schießjacke – Verstärkungen: an der Schulter für die Schaftkappe	7.5.4.8.d
Schießjacke – Verstärkungen: maximale Dicke	7.5.4.8.a
Schießjacke – Zeichnung	7.5.4.9
Schießkoffer / Schießtasche	7.5.8.4
Schießschuhe	7.5.3
Schießschuhe – Biegsamkeit der Sohle	7.5.3.3
Schießschuhe – Geh- Test	7.5.3.3
Schießschuhe – Höhe	7.5.3.6
Schießschuhe – Innensohlen	7.5.3.2
Schießschuhe – Material oberhalb der Sohle	7.5.3.6
Schießschuhe – Sohlenmaterial	7.5.3.6
Schießschuhe – Zeichnung und Tabelle	7.5.3.6
Schießschuhe – Zusammenhängendes Paar	7.5.3.5
Sicherheit	7.2
Stand und Scheibenfestlegungen	7.3
Standards für 300m Standardgewehr / 10m Luftgewehr	7.4.2
Standards für Dickenmessungen	7.5.2
Standards und Festlegungen für alle Gewehre	7.4.1
Stehend	7.6.1.3
Steifigkeit	7.5.2.2
Stellungen	7.6.1
Unter der Schießjacke und Hose getragene Kleidung / Messung	7.5.7.1
Unterbekleidung	7.5.7
Verstärkungen – an Schießhosen	7.5.5.3
Verstärkungen – an Schießjacken	7.5.4.8.a
Verstärkungen – Tabelle	7.5.2.1
Visiere	7.4.1.6
Visierung – Linsen, Linsensysteme, Lichtfilter	7.4.1.6.b
Vorderschaftvergrößerung 300m Standardgewehr und 10m Luftgewehr	7.4.2.3
Vorrichtungen innerhalb Läufe / Verlängerungsrohre	7.4.1.5
Wasserwaage – 300m Standard Gewehr / 10m Luftgewehr	7.4.2.2



Wechsel eines defekten Gewehres	7.4.1.2
Wechsel oder mehr als ein Teil an einem Gewehr pro Wettkampf	7.4.1.2
Wettbewerbe für Frauen	7.1.4
Wettbewerbe für Männer	7.1.4
Wettkampfdurchführung und Wettkampfbregeln	7.6
Zielen links – Anschlag rechts / Zielen rechts – Anschlag links	7.4.1.6.f
Zubehör	7.5.8